

## Wie offen sind die Zuger Behörden?

**ÖFFENTLICHKEITSPRINZIP** Im Kanton soll bald ein Gesetz gelten, wonach fast alle Verwaltungsakten zugänglich sind – für die ganze Bevölkerung. Heute tun sich Politiker und Verwaltungen mit dieser Kultur noch ziemlich schwer.

SAMANTHA TAYLOR  
samantha.taylor@zugerzeitung.ch

Der Bund und die Mehrheit der Kantone haben ihre Akten-schränke bereits mehr oder weniger geöffnet. Der Kanton Zug will nun nachziehen, stellt aber sehr selbstsicher fest: «Im Kanton Zug wird die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips kaum grössere Auswirkungen haben, zumal die Behörden bereits heute eine offene Informationspolitik kennen.» Das klingt schön. Doch aus Journalistensicht auch etwas realitätsfern. Häufig beisst man mit Anfragen bei Behörden nämlich auf Granit, wie auch unsere Probe aufs Exempel zeigt (siehe Boxen). Das Resultat: In fünf von sieben Fällen wurde uns die Einsicht in die erfragten Dokumente verwehrt. In allen Fällen handelt es sich um Unterlagen, die nach der Einführung des Öffentlichkeitsgesetzes wohl zugänglich wären. «Es muss ein Kulturwandel stattfinden», sagt dazu Andreas Ladner, Professor am Hochschulinstitut für öffentliche Verwaltung Idehap in Lausanne. Das Institut beobachtet die Umsetzung der Öffentlichkeitsgesetze in der Schweiz. Vor der Einführung dieses Prinzips seien in Verwaltungen die meisten Dokumente grundsätzlich geheim gewesen. Mit dem Öffentlichkeitsprinzip ändere sich das komplett. «Die Verwaltungen sind dann plötzlich in der Pflicht. Sie müssen begründen, warum etwas nicht öffentlich sein soll», erklärt Ladner weiter.

### Mehr Vertrauen in die Ämter

Als erster Kanton der Schweiz führte Bern das Öffentlichkeitsprinzip 1995 ein. Inzwischen folgten ihm zahlreiche weitere Kantone sowie der Bund. Die Zuger Regierung begründet die Einführung damit, dass sich das Prinzip schweizweit bewährt habe. Es schaffe mehr Transparenz im öffentlichen Entscheidungsprozess, stärke das Vertrauen und verbessere die Stellung der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Verwaltung. Befürchtungen, durch das Öffentlichkeitsprinzip werde die Verwaltung übermässig belastet, hätten sich andernorts nicht bewahrheitet, und die Kosten blieben bescheiden. Das bestätigt auch Ladner: «Wir haben festgestellt, dass von diesem Recht eher selten Gebrauch gemacht wird.» Im internationalen Vergleich sei die Zahl der Anfragen in der Schweiz bescheiden. Der Professor vermutet den Grund dafür darin, dass in



Die Öffentlichkeit wird wohl bald Einblick in die Dokumente der Verwaltung haben.

Archivbild Stefan Kaiser

der Schweiz vielerorts bereits relativ offen kommuniziert werde. «Zudem regieren bei uns jeweils mehrere Parteien gemeinsam. Dadurch wird im Entscheidungsfindungsprozess in Verwaltungen vieles schon kritischer hinterfragt.» Die Schweiz sei daher nicht vergleichbar mit Ländern, in denen das Oppositionsprinzip herrsche.

### Eine Chance

Der Zuger Entwurf des Öffentlichkeitsprinzips sieht vor, dass ihm nicht nur die kantonale Verwaltung, sondern auch die Regierung, die Organe des Parlaments und die Justizbehörden unterstehen sollen, soweit sie administrativ tätig sind. Betroffen davon sind ferner die Gemeinden, die übrigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie Organisationen des privaten und öffentlichen Rechts ausserhalb der Verwaltung, soweit sie öffentliche Aufgaben erfüllen. Das Gesetz gewährt jeder Person – unabhängig von Alter, Staatsangehörigkeit und Wohnsitz – ein Recht auf Zugang zu amtlichen Dokumenten. Dieses gilt allerdings nirgends absolut. «Der Zugang kann verweigert werden, wenn überwiegend öffentliche oder private Interessen entgegenstehen», erklärt die Regierung. In erster Linie geht es dabei um das Kollegialitätsprinzip und die ungehinderte Meinungsbildung in einer Behörde. Als überwiegend private Interessen gelten der Schutz der Privatsphäre sowie das Geschäfts-, Berufs- und Fabrikationsgeheimnis. Den Zugang zu amtlichen Dokumenten will die Zuger Regierung in einem möglichst unkomplizierten, grundsätzlich kostenlosen Verfahren ermöglichen.

Seitens der Parteien gibt es gegen die Einführung keine Opposition. Die CVP stellt allerdings in Frage, ob es für diese Öffnung tatsächlich eine gesetzliche Grundlage braucht. FDP und SVP finden es sinnvoll, wenn der Zugang nur auf Dokumente ab Inkrafttreten des Öffentlichkeitsprinzips gewährt wird. Die Alternative die Grünen, die SP und die Grünliberalen begrüßen die Öffnung. Ebenfalls zugestimmt haben sämtliche Einwohnergemeinden. Und auch für Ladner ist klar: «Verwaltungen sollten sich nicht gegen dieses Gesetz sperren.» Denn es sei auch eine Chance. «Viele leisten gute Arbeit, und die kann man auch zeigen.»

### Versuch 1

**Unser Wunsch:** Auskunft über den Mietzins, den die Stadt Zug für das Restaurant im Fussballstadion verlangt.

cgl. Die Stadt will Liegenschaften, die von Vereinen genutzt werden, nun kostendeckend vermieten. Derzeit laufen entsprechende Verhandlungen mit Zug 94. Der Stadtrat bestätigte zwar, dass der Mietzins fast verdoppelt werden soll. Auskünfte

**AUSKUNFT VERWEIGERT!**

zum aktuellen Mietzins wurden aber verweigert – damit andere Vereine nicht vergleichen können.

### Versuch 2

**Unser Wunsch:** Einsicht in das Protokoll der jüngsten Sitzung des Baarer Gemeinderats.

mo. Unsere Zeitung fragte beim Baarer Gemeindepräsidenten Andreas Hotz an, ob es möglich wäre, das Protokoll der letzten Sitzung des

**EINSICHT GEWÄHRT!**

Gemeinderates zu erhalten. Einen Grund für unsere Anfrage gaben wir keinen an. Die Antwort der Gemeinde fiel positiv aus. Das erfragte Protokoll wurde unserer Zeitung zugestellt.

### Versuch 3

**Unser Wunsch:** Einsicht in die Rechnung des Energieförderfonds der Gemeinde Hünenberg.

sth. Der Hünenberger Gemeinderat hat kürzlich beschlossen, das Energieförderprogramm zu stoppen. Dies, weil der Fonds überstrapaziert worden sei, sodass heute eine Unterdeckung bestehe. Wie Bauchef Erich Wenger äusserte, beträgt der Fehlbetrag das Vierfache der Jahreseinnahmen des Fonds. Wir fragten nach Einsicht in die entsprechende Rechnung. Diese wurde uns nicht gewährt. Begründung: Die

**EINSICHT VERWEIGERT!**

Gemeinde wolle die Bürger aus erster Hand informieren. Bevor die Vorlagen für die Gemeindeversammlung nicht in den Haushalten seien, könne keine Einsicht gewährt werden.

### Versuch 4

**Unser Wunsch:** Einsicht in eine Studie der Stadt Zug betreffend die Umzonung der Oeschwiese.

st. Im Rahmen einer Recherche zum Thema Wasserfläche und Hallenbäder in der Stadt Zug fragten wir beim

**EINSICHT GEWÄHRT!**

Baudepartement der Stadt nach einer Studie zur Oeschwiese. Diese wurde seitens der Stadt erstellt, um den Bedarfsnachweis für die Zone des öffentlichen Interesses bei diesem Landstück zu erbringen. Uns wurde mitgeteilt, dass man abklären müsse, ob diese Studie erhältlich sei. «Es handelt sich dabei nicht um ein öffentliches Papier», hiess es seitens des Baudepartements. Nach einigen Abklärungen wurden uns die entsprechenden Unterlagen jedoch ohne weitere Auflagen zugestellt.

### Versuch 5

**Unser Wunsch:** Einsicht in ein Protokoll des Begleitemiums für den Zuger Stadttunnel.

cgl. An einer Sitzung des Begleitemiums soll die Kapazität des Stadttunnels hinterfragt worden sein. Dieses Gerücht wollten wir überprüfen und verlangten Einsicht in das entsprechende Protokoll Nr. 9. Sowohl bei der Baudirektion wie auch beim städtischen Bauamt wurde die Einsicht verweigert. Stattdessen meldete sich Baudirektor Heinz Tännler genervt auf der Redaktion und bestellte den Journalisten in sein Büro. Beim Termin am Dienstagmorgen um 7.30 Uhr

**EINSICHT VERWEIGERT!**

dementierte Tännler jegliche Gerüchte und präsentierte das Protokoll – allerdings nur für einen kurzen Augenblick.

### Versuch 6

**Unser Wunsch:** Einsicht in eine vom Kanton und von den SBB erstellte Studie betreffend die Verschiebung des Zuger Bahnhofs.

**EINSICHT VERWEIGERT!**

st. Der Kanton hat im Rahmen einer Masterplanung Abklärungen rund um den Zuger Bahnhof getroffen. Dabei wurde untersucht, ob dieser an seinem heutigen Standort auch in Zukunft noch richtig positioniert ist oder ob er verschoben werden soll. Unsere Zeitung bat bei der zuständigen Volkswirtschaftsdirektion um Einsicht in das Papier. Diese wurde uns verwehrt. Die Unterlagen seien für interne Zwecke vorgesehen, nicht öffentlich und deren Inhalt zudem zu technisch. Die Studie würde lediglich für Verwirrung sorgen. Eine klare Antwort gab es dennoch: Der Bahnhof bleibt voraussichtlich dort, wo er heute ist.

### Versuch 7

**Unser Wunsch:** Einsicht in ein Gutachten der Denkmalpflege.

st. Am Rigipark in der Stadt Zug wird seit einiger Zeit untersucht, ob ein historisches Doppelhaus unter Denkmalschutz gestellt werden soll oder nicht. Unsere Zeitung verlangte vom zuständigen Amt, das bei der Direktion des Innern angesiedelt ist, das Gutachten. Als Antwort wurde uns mitgeteilt, dass es sich um eine Schutzstellungsverfügung handle, die uns nicht zugestellt werden könne. Der Grund: Es handelt sich um ein laufendes Verfahren. Dieses wird voraussichtlich in wenigen Wochen abgeschlossen sein. Doch auch dann

**EINSICHT VERWEIGERT!**

können keine Einsicht in dieses Dokument gewährt werden, hiess es bei der zuständigen Direktion.